



Schlussbericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses 2013

des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

Biberach

vom 13.11.2014

Az: 095.53

Nummer: 191/2014

Verteiler:

- Herrn Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Herrn Erster Bürgermeister Wersch zur Information
- Herrn Bürgermeister Kuhlmann
- Tiefbauamt
- Kämmereiamt

I. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss 2013 lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 15. Juli 2014 vor.
- Die Frist zur Durchführung der örtlichen Prüfung beträgt vier Monate.
- Der Haushaltsplan 2013 wurde am 10.12.2012 vom Gemeinderat beschlossen und vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 17.01.2013 genehmigt.
- Eine Änderung des Haushaltsplanes nach § 15 EigBG war im Jahr 2013 nicht nötig geworden.
- Das Jahr 2013 schloss mit einem Überschuss vor Ergebnisverwendung von 185.593,20 €. Nachdem dieses Ergebnis den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt wurde, schließt das Jahr 2013 mit einem Gesamtergebnis von 0,00 €. Insgesamt sind rund 1,15 Mio. € an Gebührenüberschussrückstellungen bilanziert.
- Der Wirtschaftsplan 2013 hatte eine geplante Kreditaufnahme von 3,9 Mio. € vorgesehen; es wurden 1 Mio. € als Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach aufgenommen. Der Gesamtdarlehensstand erhöht sich auf 30.522.428,54 €.
- Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 7.244,57 € sind außerordentliche Abschreibung aus Anlagenabgängen für Kanalhaltungen und Hausanschlüsse im gesamten Stadtgebiet. Nach Abzug vom ordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Gesamtergebnis von 0,00 €.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

Der Jahresabschluss 2013 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG).

Die Entlastung der Betriebsleitung kann beschlossen werden.

II. Vorbemerkungen

1. Prüfauftrag

Für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse von wirtschaftlichen Unternehmen ist nach § 111 Abs. 2 GemO das örtliche Rechnungsprüfungsamt zuständig. Der Prüfungsumfang richtet sich, in entsprechender Anwendung, nach § 110 GemO i. V. m. §§ 5 – 8 GemPrO. Nach § 15 GemPrO wurden Schwerpunkte und Stichproben gebildet.

2. Prüfgegenstand

Prüfgegenstand ist der Jahresabschluss 2013 im Sinne von § 16 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 95 GemO und § 47 GemHVO, bestehend aus der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Vermögensrechnung (Bilanz), Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht.

Zur Betrachtung des Jahresabschlusses 2013 wurden als Vergleichszahlen das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 herangezogen.

3. Vorjahresabschluss (2012)

Der Jahresabschluss 2012 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2014 festgestellt. Die Betriebsleitung wurde entlastet (§16 EigBG).

Der Jahresabschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgte im örtlichen Mitteilungsblatt BIBERACH KOMMUNAL am 30.07.2014.

4. Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) findet ungefähr alle fünf Jahre und fand von Mitte November 2011 bis März 2012 statt. Die überörtliche allgemeine Finanzprüfung umfasste die Prüfung der Jahre 2005 bis 2010. Das Abschlusschreiben des Regierungspräsidiums Tübingen liegt vor. Die überörtliche Prüfung wurde mit Datum vom 29.08.2013 für ab-

geschlossen erklärt. Im Gemeinderat wurde die überörtliche Prüfung am 09.12.2013 behandelt.

5. Schwerpunktprüfungen

Im Rechnungsjahr 2013 wurden wie in den Vorjahren keine Schwerpunktprüfungen ausschließlich im Eigenbetrieb Stadtentwässerung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft im Rahmen der allgemeinen Bauprüfung im Bereich Tiefbau in der Regel Baumaßnahmen im Kanalbereich zusammen mit dem Straßenbau. Im Berichtsjahr 2013 wurden keinen Tiefbaumaßnahmen geprüft, bei dem der Bereich Stadtentwässerung betroffen war.

6. Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Eine unvermutete Prüfung bei der Stadtkasse fand am 22.02.2013 statt. Es wurde Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand festgestellt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

III. Rechtliche Grundlagen, Verwaltung und Verfassung

1. Rechtliche Grundlagen

Seit dem 01.01.2005 führt die Stadt Biberach die Abwasserbeseitigung der Stadt Biberach in der Betriebsform eines kommunalen Eigenbetriebes. Wirtschaftsführung und Verwaltung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach richten sich u. a. nach dem Eigenbetriebsgesetz. Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Nach den §§ 3 und 15 Eigenbetriebsgesetz sind die maßgebenden Vorschriften der Gemeinde über die Haushaltswirtschaft anzuwenden. Bezüglich der Erfordernisse des Rechnungswesens verweist die Eigenbetriebsverordnung auf das Handelsrecht. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2011 auf das neue Haushaltsrecht, die kommunale Doppik, umgestellt. Die rechtlichen Grundlagen sind in den §§ 12 – 17 des Eigenbetriebsgesetzes für die Wirtschaftsführung sowie für die Verwaltung in den §§ 4 – 11 geregelt. Neben dem Eigenbetriebsrecht bilden die neue Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die aktualisierte Gemeindeordnung somit die gesetzlichen Grundlagen

für die Haushaltswirtschaft. Ergänzt werden diese Vorschriften durch die Eigenbetriebsverordnung.

2. Verwaltung und Verfassung

Entsprechend § 3 Abs. 2 EigBG muss der Gemeinderat für jeden Eigenbetrieb eine Betriebsatzung erlassen. Der Gemeinderat hat am 26.01.2004 beschlossen, die Abwasserbeseitigung mit Wirkung vom 01.01.2005 als Eigenbetrieb zu führen. Die Betriebsatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wurde am 20.12.2004 vom Gemeinderat beschlossen und trat am 01.01.2005 in Kraft.

IV. Wirtschaftsführung und Verfassung

1. Vermögen und Kreditwirtschaft

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Biberach auszuweisen, das gesondert zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehört der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach zum Vermögen der Stadt, d. h. unter anderem haftet die Stadt unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebes. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt abgegrenzt durch eine eigene Planung (Haushaltsplan).

2. Buchführung

Für das Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist entsprechend § 98 GemO eine Sonderkasse einzurichten. Darunter ist nicht eine eigene Kasse zu verstehen sondern die getrennte eigene Kassenbuchführung. Die Buchführung mit Rechnungsführung erfolgt durch die Stadtkasse im Rahmen einer Einheitskasse. Diese erfolgt durch die Anwendung der Finanzsoftware newsystem kommunal der Firma Infoma Software Consulting, welches durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Verfügung gestellt wird. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom Zweckverband KIRU mit Schreiben vom 22.04.2014 bescheinigt. Zum 01.01.2011 wurde die Finanzbuchhaltung auf die kommunale Doppik umgestellt. Die Rechnungsunterlagen und Zahlungsanordnungen werden in den Räumen der Stadtkasse abgelegt. Die Buchführung ist ordnungsgemäß

und übersichtlich.

Bei stichprobenweise geprüften Einnahme- und Ausgabebelegen lagen die Grundlagen wie z. B. Verträge, Aufträge und Rechnungen vor. Die Sollstellungen und die damit verbundenen Verbuchungen sind auf der Basis geprüfter Rechnungen oder Nachweise erfolgt. Die stichprobenweise Überprüfung von Skonto hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Abrechnung und der Einzug der Abwassergebühren wird von der e.wa riss GmbH & Co. KG zusammen mit der Abrechnung und dem Einzug der Wassergebühren durchgeführt.

3. Haushaltsplan 2013

Der Haushaltsplan (= Wirtschaftsplan) ist für jedes Jahr vor dessen Beginn aufzustellen (§ 14 EigBG i. V. m. § 1 GemHVO).

Bestandteile des Haushaltsplans (vgl. § 1 GemHVO) sind:

- der Gesamthaushalt
gegliedert in Ergebnishaushalt (§ 2 GemHVO) und Finanzhaushalt (§ 3 GemHVO),
- den Teilhaushalten
gegliedert in den Teilergebnishaushalt (§ 4 Abs. 3 GemHVO) und den Teilfinanzhaushalt (§ 4 Abs. 4 GemHVO) sowie
- dem Stellenplan (§ 5 GemHVO).

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wurde am 10.12.2012 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Schreiben 17.01.2013, eingegangen am 25.01.2013, hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2013 bestätigt und hinsichtlich der geplanten Kreditaufnahme i. H. v. 3.900.000 € sowie der Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.200.000 € genehmigt.

Eine Änderung des Haushaltsplans 2013 nach § 15 EigBG wurde nicht nötig. Die Haushaltsansätze 2013 wurden aufgrund vorhandener Erfahrungswerte sorgfältig ermittelt. Der Ergebnishaushalt ist mit dem städtischen Verwaltungshaushalt vergleichbar. Er muss alle vorausschätzenden Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres enthalten.

Im Ergebnishaushalt 2013 waren veranschlagt:

Erträge in Höhe von	6.198.000,00 €
Aufwendungen in Höhe von	6.198.000,00 €
und somit ein Gesamtergebnis von	0,00 €

Der Finanzhaushalt enthält vollständig alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit.

Im Finanzhaushalt 2013 waren veranschlagt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.082.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.698.000 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	1.384.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen)	-4.227.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-2.843.000 €

Der Finanzierungsmittelbedarf mit 2.843.000 € soll durch Kreditaufnahmen gedeckt werden.

Die Anzahl der Stellen hat sich im **Stellenplan** gegenüber dem Vorjahr von 5,3 Stellen 2012 auf **5,05 Stellen 2013** verringert. Die Differenz beruht auf dem Wegfall der befristet geschaffenen 100 %-Stelle für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und der gleichzeitigen Erhöhung einer unbefristeten Stelle von 25 % auf 100 % (s. Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2012, Drucksache Nr. 167/2012). Der Stellenplan ist auf Seite 37 – Anlage 1 – des Haushaltsplanes 2013 genau dargestellt und erläutert.

4. Jahresrechnung

4.1 Fristen

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach zum 31.12.2013 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 15. Juli 2014 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2014 wurde überschritten (vgl. § 95b Abs. 1 GemO). Für das Rechnungsprüfungsamt ist jedoch nachvollziehbar, dass aufgrund der Anzahl der jährlichen Rechnungsabschlüsse sowie der Übertragung von Sonderaufgaben die Frist zum 30. Juni eines Jahres kaum zu leisten ist.

Die in § 111 Abs. 1 GemO vorgegebene viermonatige Prüfungsfrist nach Eingang des Jahresabschlusses konnte vom Rechnungsprüfungsamt eingehalten werden.

4.2 Allgemeines

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie einem Anhang mit Anlagen und Rechenschaftsbericht (vgl. § 95 GemO i. V. m. § 47 GemHVO).

4.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist im Jahresabschluss auf Seite 8 dargestellt. Ab Seite 12 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen näher eingegangen.

Zusammengefasster Überblick über Erträge und Aufwendungen im Jahr 2013:

Erträge:

Auflösung von Sonderposten (u. a. Kanal- und Klärbeiträge)	823.255,30 €
öffentlich-rechtliche Entgelte (u. a. Abwassergebühren und Straßenentwässerungskostenanteil)	4.945.349,52 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
Zinsen und ähnliche Erträge	3.033,92 €
Sonstige Erträge	1.062,76 €
Erträge	5.772.701,50 €

Aufwendungen:

Personalaufwendungen	264.573,11 €
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	353.957,29 €
Bewirtschaftungskosten	54.984,75 €
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	257.395,71 €
Planmäßige Abschreibungen	2.376.765,60 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.028.378,97 €
Transferaufwendungen	961.534,27 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	449.867,03 €
Aufwendungen	5.765.456,03 €

ordentliches Ergebnis	7.244,57 €
außerordentliche Aufwendungen	7.244,57 €
Gesamtergebnis	0,00 €

Die **Kanal- und Klärbeiträge und sonstigen Zuschüsse** wurden in Höhe von 823.255,30 € (Planansatz 816.000,00 €) aufgelöst.

Der größte Teil der **öffentlich-rechtlichen Entgelte** wurden über Abwassergebühren und dem städtischen Anteil an der Straßenentwässerung erzielt. Der Gesamtbetrag der Abwassergebühren in Höhe von 4.018.769,25 € fiel aufgrund geringeren Wasserverbrauch und der Umstellung des Abrechnungszeitraums durch die e.wa riss GmbH & Co. KG um 31.230,75 € niedriger aus als geplant. Für den vereinnahmten städtischen Straßenentwässerungsanteil mit 918.802,27 € wurde aufgrund der Vorgaben der GPA ein geringerer Straßenentwässerungsanteil angesetzt. Gleichzeitig lagen die Aufwendungen 2013 unter den Planansätzen und dadurch verringerte sich der Kostenanteil der Straßenentwässerung. Deshalb wurden rund 101.0000 € weniger eingenommen als geplant. Diese Ertragsposition enthält lt. den Erläuterungen zum Haushaltsplan auf Seite 28 ebenfalls die Entgelte für Grubenentleerungen (dezentrale Abwasserbeseitigung) und Entwässerungsersätze im Kenntnissgabeverfahren. Ende 2013 wurde die Abwassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2014 - 2016 neu kalkuliert.

Der Betrag i. H. v. 1.062,75 € der **Sonstigen ordentlichen Erträge** setzt sich aus den Säumniszuschlägen und den Rückstellungen für Altersteilzeit zusammen. Laut Haushaltsplan war für 2013 eine Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen i. H. v. knapp 300.000 € vorgesehen. Auf diese wurde aufgrund der Empfehlungen der GPA, die Auflösung in der Gebührenkalkulation durchzuführen, komplett verzichtet.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von insgesamt 264.573,11 € (Vorjahr 277.027,49 €) werden dem Eigenbetrieb von der Stadt Biberach (Personalverwaltungsstelle für den Eigenbetrieb) in Rechnung gestellt. Der Planansatz von 320.400 € wurde um 17,4 % unterschritten. Die Übergabe des Beitragswesens vom Tiefbauamt an das Liegenschaftsamt erfolgte nicht wie geplant zum 01.01.2013 sondern erst zum 01.01.2014. Aufgrund des dadurch ebenfalls erst auf 01.01.2014 stattgefundenen Wechsels der beiden Mitarbeiter verringerten sich die Personalaufwendungen sowie der Verwaltungskostenbeitrag für die Beamtenstellen.

Der Planansatz 2013 i. H. v. 410.000 € wurde bei der **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** um 56.042,71 € unterschritten und betragen tatsächlich 353.957,29 €, da weniger Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Der Ansatz für **sonstige Sach- und Dienstleistungen** von 468.000,00 € wurde aufgrund weniger Fremdleistungsbezug und weniger Kanalreinigungskosten um 192.604,20 € unterschritten. Die geplante Fortschreibung der Globalberechnung wurde verschoben.

Die **planmäßigen Abschreibungen** betragen im Geschäftsjahr 2013 beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung 1.676.336,50 € (Vorjahr: 1.703.486,59 €). In Folge der geringeren Investitionstätigkeiten der letzten Jahre sind diese rückläufig. Die Abschreibungen beim Abwasserzweckverband Riß haben sich auf 700.429,30 € (Vorjahr 671.852,62 €) erhöht. Sie werden beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung als Abschreibungen auf Finanzanlagen dargestellt.

Die **Transferaufwendungen** beinhalten die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Riß in Höhe von 961.534,27 € (Vorjahr: 895.199,22 €). Der Ansatz wurde aufgrund der niedrigeren Unterhaltsaufwendungen der Kläranlage Warthausen um 40.965,73 € unterschritten. Aufgrund des neuen Kostenverteilungssystems seit 2008 wird die Betriebskostenumlage jährlich anhand der Einwohner und gebührenfähigen Abwassermenge angepasst. Der Anteil des Eigenbetriebs erhöhte sich 2013 auf 67,65 %. Die e.wa riss hat 2012 die Abrechnungszeiträume umgestellt. Dies führte einmalig zu höheren Abwassermengen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten u. a. den Aufwand der Gebührenüberschussrückstellungen (früher Jahresergebnis). Der Gebührenüberschuss 2013 beträgt 185.593,20 €. Da die Zuführung des Gebührenüberschusses über diese Position in die Rückstellungen in der Vermögensrechnung erfolgt, wurde der Haushaltsplanansatz um 87.967,03 € überschritten. Diese Position beinhaltet auch die Entschädigungen für den Einzug der Abwassergebühr an die e. wa riss sowie die Erstattung der Verwaltungskosten an die Stadt Biberach. Durch die Verzögerungen bei der Stellenbesetzung haben sich geringere Verwaltungskostenbeiträge ergeben.

Die **Gebührenüberschussrückstellungen** sind im Weiteren in der **Bilanz (Vermögensrechnung) zum 31.12.2013 mit einem Bestand in Höhe von 1.158.917,48 €** abgebildet.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** hat aufgrund der geringeren tatsächlichen Darlehensaufnahme den Planansatz um rund 85.000 € unterschritten und beträgt 1.028.378,97 €.

Das **ordentliche Ergebnis i. H. v. 7.244,57 €** entsteht durch Abzug der ordentlichen Aufwendungen von den ordentlichen Erträgen. Der Haushaltsplan 2013 wies ein geplantes ordentliches Ergebnis von 0,00 € aus.

Die **außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 7.244,57 €** beinhalten Anlagenabgänge für Kanalhaltungen und Hausanschlüsse im gesamten Stadtgebiet. Sie stellen eine außerordentliche Abschreibung dar und müssen buchungstechnisch als außerordentliche Aufwendungen verbucht werden. Somit entsteht ein **Gesamtergebnis von 0,00 €** (Seite 8, Zeile 31).

Das **Jahresergebnis 2013** konnte, nachdem die Überschüsse von 185.593,20 € als Rückstellungen für Verluste in künftigen Jahren vorgetragen wurde, mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % abgeschlossen werden. Entsprechend der GPA-Empfehlung wurde der Jahresüberschuss den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt.

Nach § 14 KAG dürfen die Gebühren nur so bemessen sein, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Überdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Ende 2013 wurden die Abwassergebühren neu kalkuliert (s. Beschlussvorlage 221/2013). Für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016 errechnete sich eine Schmutzwassergebühr von 1,60 € je m³ Abwasser (bisher 1,69 €) und eine Niederschlagswassergebühr je m² versiegelter Fläche von 0,45 € (bisher 0,42 €). Aufgrund der geplanten hohen Investitionen beim Eigenbetrieb und AZV, die zu höheren Aufwendungen für Abschreibungen, Betriebskostenumlagen und Zinsaufwendungen führen und der damit verbundenen künftigen Entwicklung der Verschuldung (vgl. S. 13 Haushaltsplan 2013) kann bei der nächsten Gebührenkalkulation ein Gebührenanstieg entstehen.

4.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013 ist im Jahresabschluss auf der Seite 9 dargestellt. Ab Seite 17 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen eingegangen. Die Ergebnisse des Jahres 2012 wurden als Vergleichszahlen herangezogen. Die Vermögensrechnung/Bilanz entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2013 weist vereinfacht folgende Werte aus:

Aktiva	31.12.2013	31.12.2012	Differenz
Infrastrukturvermögen	33.234.326,43 €	33.813.848,67 €	-597.522,24 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	701.619,06 €	765.969,57 €	-64.350,51 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.433,03 €	17.036,27 €	-1.603,24 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.270.811,07 €	2.575.806,61 €	695.004,46 €
I. Sachvermögen	37.222.189,59 €	37.172.661,12 €	49.528,47 €
Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	6.479.953,09 €	5.922.153,43 €	557.799,66 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	287.183,15 €	910.719,89 €	-623.536,74 €
Forderungen aus Transferleistungen	59.004,86 €	113.456,61 €	-54.451,75 €
Privatrechtliche Forderungen	3.033,92 €	0,00 €	3.033,92 €
Liquide Mittel	472.234,34 €	553.371,66 €	-81.137,32 €
II. Finanzvermögen	7.301.409,36 €	7.499.701,59 €	-198.292,23 €
BILANZSUMME AKTIVA	44.523.598,95 €	44.672.362,71 €	-148.763,76 €

Passiva	31.12.2013	31.12.2012	Differenz
Sonderposten für Investitionszuweis.	539.445,94 €	297.361,15 €	242.084,79 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.138.224,07 €	12.703.587,71 €	-565.363,64 €
B. Sonderposten	12.677.670,01 €	13.000.948,86 €	-323.278,85 €
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	29.166,26 €	18.496,13 €	10.670,13 €
Gebührenüberschussrückstellungen	1.158.917,48 €	973.324,28 €	185.593,20 €
C. Rückstellungen	1.188.083,74 €	991.820,41 €	196.263,33 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnah- men	30.522.428,54 €	30.511.040,50 €	11.388,04 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.880,38 €	150.044,06 €	-46.163,68 €
Verbindlichkeiten aus Transferleist.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	31.536,28 €	18.508,88 €	13.027,40 €
D. Verbindlichkeiten	30.657.845,20 €	30.679.593,44 €	-21.748,24 €
BILANZSUMME PASSIVA	44.523.598,95 €	44.672.362,71 €	-148.763,76 €

Das **Sachvermögen** erhöhte sich trotz planmäßiger Abschreibungen um 49.528,47 € gegenüber dem Vorjahr. Die größten Maßnahmen waren die Erschließung des „Gewerbegebiet Flugplatz“ und der Anschluss von Hofen. Die genaue Aufschlüsselung der geplanten und durchgeführten Investitionen ist auf Seite 22 des Jahresabschlusses ersichtlich. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachvermögens und des Finanzvermögens ist in der Anlage 9.1 des Rechenschaftsberichts dargestellt.

Die Finanzanlage Beteiligung am AZV Riß hat sich um 9,42 % auf einen Stand zum 31.12.2013 von 6.479.953,09 € erhöht. Durch die Kläranlagenerweiterung wird der Beteiligungsstand in den nächsten Jahren weiter steigen. Das **Finanzvermögen** hat sich trotzdem verringert. Dies ist auf die niedrigeren offenen Forderungen i. H. v. 349.221,93 € gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 1.024.176,50 € zurückzuführen. Diese bestehen überwiegend aufgrund von Rückforderungen wegen überzahlter Umlagen an den AZV Riß und offene Abwassergebühren. Außerdem hat sich der Stand der liquiden Mittel auf 472.234,34 € (= Endbestand der Finanzierungsmittel aus der Gesamtfinanzrechnung) verringert.

Die **Sonderposten** beinhalten die bilanzierten Kanal- und Klärbeiträge sowie andere Zuschüsse. Insgesamt weisen die Sonderposten zum 31.12.2013 einen Stand von 12.677.670,01 € aus, was einer Reduzierung von 323.278,85 € gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese resultiert aus der höheren Beitrags-/Zuschussauflösung i. H. v. 823.255,30 € gegenüber den gesamten Zugängen von Beiträgen und Zuschüssen von 499.976,45 €.

Die **Lohn- und Gehaltsrückstellungen** haben sich zum 31.12.2013 auf einen Stand von 29.166,26 € erhöht. Diese sind für einen Mitarbeiter des Eigenbetriebs, welcher 2011 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen hat.

Die **Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen** weisen zum 31.12.2012 einen Stand von insgesamt 973.324,28 € aus (s. Schaubild S. 19 Jahresabschluss). Eine Auflösung der Rückstellungen soll nach Vorgaben der GPA entsprechend der Gebührenkalkulation erfolgen. Im Herbst 2013 wurde die Abwassergebühr für die Jahre 2014 bis 2016 neu kalkuliert (vgl. Drucksache 221/2013). Die Gebührenrückstellungen aus den Vorjahren i. H. v. rund 970.000 € werden in den Jahren 2014 bis 2016 aufgelöst. Deshalb konnte die Schmutzwassergebühr ab 2014 um 9 Cent je m³ reduziert werden. Aufgrund der abnehmenden versiegelten Flächen musste die Niederschlagswassergebühr um 3 Cent je m² erhöht werden. Im Jahr 2013 sind neue Kostenüberdeckungen i. H. v. 185.593,20 € entstanden.

Die Gebührenüberschussrückstellungen haben somit am **31.12.2013 einen Stand von insgesamt 1.158.917,48 €.**

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (Erhöhung um 0,04 %), da die ordentliche Tilgung (988.611,96 €) fast der Darlehensaufnahme i. H. v. 1.000.000 € entspricht. Das Darlehen wurde bei der Stadt Biberach variabel verzinst aufgenommen. Die Zusammensetzung des Gesamtbetrages der Darlehen des Eigenbetriebs i. H. v. 30.522.428,54 € (Vorjahr 30.511.040,50 €) ist aus der Schuldenübersicht auf S. 41 – Anlage 9.3 des Jahresabschlusses genau ersichtlich.

Die **Gesamtsumme der Verbindlichkeiten** hat sich aufgrund gesunkener Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert (0,7 %) und weist einen Endbestand von 30.657.845,20 € aus.

Die Baumaßnahmen beim Eigenbetrieb und AZV führen zu einer höheren Verschuldung, da andere Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen. Dies wird zu höheren Zinsaufwendungen, Abschreibungen und einer steigenden Betriebskostenumlagen an den AZV führen. Vorteilhaft ist das derzeit günstige Zinsniveau. Dadurch ist die Belastung zusätzlicher Zinsaufwendungen für neue Darlehen in einem noch vertretbaren Rahmen zu halten. Mit der geplanten grundlegenden neuen Erstellung der Globalberechnung bietet sich die Chance, dass die Abwasserbeiträge einen größeren Anteil zu Finanzierung von Investitionen leisten und die Fremdkapitalquote für die Zukunft gesenkt werden könnte.

4.5 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist im Jahresabschluss auf Seite 10 dargestellt. Ab Seite 20 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen näher eingegangen.

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen. Sie bildet den Vermögensplan des Eigenbetriebes ab und stellt sämtliche im Haushaltsjahr eingegangene Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen dar. Die Änderung des Finanzmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich in der Bilanz als Mehrung oder Minderung der liquiden Mittel wieder. Da die Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge darstellt, können die Finanzrechnungskonten von der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz/Vermögensrechnung abweichen.

Finanzrechnung 2013	
Anfangsbestand an Finanzierungsmittel 01.01.2013	553.371,66 €
Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes 2013	-81.137,32 €
Endbestand an Finanzierungsmittel 31.12.2013 (Zeile 42 in der Gesamtfinanzzrechnung)	472.234,34 €

Der Zahlungsmittelbestand vom 472.234,34 € entspricht dem Girokontobestand zum 31.12.2013 und wird in das Jahr 2014 übertragen.

Der **Finanzmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit** beträgt 1.917.916,32 € (Seite 10, Zeile 17) und liegt aufgrund niedrigerer Ausgaben für Betrieb, Unterhaltung und Zinsen mit 533.916,32 € über dem Planansatz.

Die **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** lagen mit 241.692,91 € (Seite 10, Zeile 18) aufgrund der Verrechnung der Erschließung Taubenplätzle (Säntisweg) durch einen Erschließungsträger deutlich über dem Planansatz (100.000 €).

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (Seite 10, Zeile 23) betragen insgesamt 487.493,15 € und liegen trotz dem die **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen** den Planansatz um 4.199,76 € unterschritten haben insgesamt mit 137.493,15 € über dem Planansatz von 2013 i. H. v. 350.000,00 €.

Die **Auszahlungen für Investitionen** betragen 2013 insgesamt 2.497.934,83 € (Vorjahr: 3.176.290,46 €). Davon entfallen 1.730.223,18 € auf Baumaßnahmen des Eigenbetriebes. Da einige Maßnahmen nicht realisiert werden konnten fiel die Investitionstätigkeit wesentlich geringer aus als geplant. Genaue Erläuterungen zu den einzelnen durchgeführten und geplanten Baumaßnahmen sind ab Seite 22 „Investitionsübersicht 2013“ des Jahresabschlusses dargestellt. An den AZV Riß wurde 764.825,29 € Vermögensumlage überwiesen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeiten 2013** beträgt -2.010.441,68 € (Seite 10, Zeile 31) und kann weitgehend aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Kreditaufnahme ausgeglichen werden.

Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** i. H. v. 11.388,04 € ergibt sich aus der tatsächlichen Kreditaufnahme von 1 Mio. € bei der Stadt Biberach abzüglich der Tilgungen i. H. v. 988.611,96 €. Nach Verrechnung der Summe aller Einnahmen und Ausgaben 2013 i. H. v. -81.137,32 € mit dem Anfangsbestand von 553.371,66 € beträgt der Endbestand an Finanzierungsmitteln 472.234,34 € und wird als Kassenbestand ins Jahr 2014 übertragen.

4.6 Rechenschaftsbericht

Nach § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Er soll auch darstellen:

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht entspricht diesen Vorgaben und informiert u. a. anhand verschiedener Kennzahlen (S. 27 ff) über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage des Eigenbetriebes. Er erläutert u. a.:

- dass der Anteil der Abschreibungen an dem Gesamtaufwendungen beim Eigenbetrieb bei 41 % liegt.
- dass die Investitionsquoten 2013 und 2012 über doppelt so hoch gelegen haben als in den Jahren zuvor. Sie gibt das Verhältnis der getätigten Investitionen in das Anlagevermögen zum gesamten Anlagevermögen an. Eine hohe Investitionsquote deutet auf eine entsprechende Erneuerung des Anlagevermögens hin und dass dieses auf dem Stand der Technik gehalten wird. Das Bilanzvolumen hat sich seit 2005 von 52,7 Mio. € auf 44,5 Mio. € im Jahr 2013 verringert; gleichzeitig konnten die langfristigen Verbindlichkeiten reduziert werden. Diese sogenannte Bilanzverkürzung deutet auf ein alterndes Sachanlagevermögen und einen Substanzverlust

hin. Durch die 2012 und 2013 bereits getätigten und die kommenden Investitionen wird eine Trendwende bei der Bilanzentwicklung eingeleitet.

- Nach Jahren mit unterdurchschnittlicher Investitionstätigkeit führten die Jahre 2012 und 2013 erstmals durch die Erschließung des „Gewerbegebiets Flugplatz“ und die Umlagenzahlungen für die Kläranlagenerweiterung an den AZV zu einer Reinvestitionsquote größer 100 %. Diese liegt 2013 bei 125,17 % (Vorj.: 133,72 %).
- dass das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital 2013 zu 98,85 % finanziert ist. Ein Wert unter 100 % (Goldene Bilanzregel) weist auf eine Finanzierung des Anlagevermögens mittels Kassenkrediten bzw. kurzfristigen Verbindlichkeiten hin.
- dass die Grenze für eine hohe Fremdkapitalausstattung eingehalten ist, da die Abschreibungen des Eigenbetriebes mit AZV Riß nach Abzug der Auflösung der Ertragszuschüsse zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung ausreichen.

Der Rechenschaftsbericht erfüllt auch die gesetzlichen Vorgaben im Bezug auf die Darstellung der möglichen positiven Entwicklungen und Risiken ab S. 29 ff und zeigt auf, dass:

- die Erträge mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr relativ konstant bleiben und damit Anreiz geschaffen wird, Flächen zu entsiegeln bzw. vom Schmutzwassernetz abzukoppeln. Eine leichte Tendenz zur Entsigelung ist feststellbar.
- die laufenden Aufwendungen durch einen hohen Anteil an Fixkosten geprägt sind und künftige Investitionen größter Faktor für die Kostenentwicklung aufgrund höherer Abschreibungen, Kreditzinsen und Unterhaltungsaufwendungen sind.
- mittelfristig die Gefahr einer Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung nicht gebannt ist, da die Europäische Kommission derzeit dieses Thema überarbeitet und dies zu höheren Abwassergebühren für Privathaushalte führen würde.
- trotz Wiederanstieg des Anlagevermögens des Eigenbetriebs notwendige Investitionen in den Altbestand zur Vermeidung eines überalterten Sachanlagevermögens künftig zu steigenden Unterhalts- und Sanierungsaufwand führen werden.
- der AZV Riß mit der Kläranlagenerweiterung i. H. v. ca. 12,5 Mio. € begonnen hat und der Anteil der Stadt bei ca. 7 Mio. € liegen wird. Die Kosten des ersten Bauabschnitts lagen innerhalb der Kostenberechnung, die lange Bauzeit bis 2017 trägt jedoch das Risiko einer größeren Baupreissteigerung in sich. Zugleich erfolgt eine Anpassung der Kostenverteilung beim AZV in den nächsten Jahren, die aufgrund

des niederschlagsbedingten Fremdwassers aus dem Stadtgebiet das Risiko höherer Umlagenzahlungen in sich birgt.

- durch die in den nächsten Jahren geplanten durchschnittlichen jährlichen Investitionen i. H. v. 3 – 4 Mio. € neue Kreditaufnahmen für die Kassenliquidität notwendig werden. Vorteilhaft ist das niedrige Zinsniveau. Ein Großteil der vorhandenen Schulden ist bereits langfristig auf niedrigem Zinsniveau gesichert.

4.7 Anhang

Die Darstellungen und Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2013 (S. 31 ff) entsprechen den in § 7 Eigenbetriebsverordnung zu beachtenden Vorschriften der §§ 284 ff HGB, des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung sowie des § 53 GemHVO.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer wurde auf Seite 13 zutreffend erläutert.

Die im Anhang aufgeführte Vermögensübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht sind zutreffend dargestellt und entsprechen § 55 GemHVO.

V. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Bei den stichprobeweise geprüften Einnahmen und Ausgaben lagen die Grundlagen z. B. Verträge, Aufträge und Rechnungen vor. Die Sollstellungen und die damit verbundenen Verbuchungen sind auf der Basis geprüfter Rechnungen und Nachweise erfolgt.

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es ergaben sich keine Verstöße, die der Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes entgegenstehen.

VI. Empfehlung an den Gemeinderat

1. Der Jahresabschluss 2013 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG).
2. Die Entlastung der Betriebsleitung kann beschlossen werden (§ 16 EigBG).

Biberach, den 13. November 2014



Renate Werner
Amtsleiterin